# HarbisonWalker

# SICHERHEITSDATENBLATT

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des VERSAFLOW 65/AL C ADTECH

**Gemischs** 

Registrierungsnummer Synonyme Keine.
Brand Code 4442, 470C
Ausgabedatum 23-Mai-2016

Überarbeitungsnummer 01

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte

Für den industriellen Einsatz nur.

Verwendungen

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Die Arbeiter (und Ihre Kunden oder Benutzer bei Weiterverkauf) sollten von der möglichen Anwesenheit von einatembarem Staub und einatembarem kristallinem Siliziumdioxid und deren potentiellen Risiken informiert werden. Wie von den geltenden Vorschriften vorgeschrieben, sollte eine geeignete Schulung zur richtigen Verwendung und Handhabung dieses Materials erfolgen.

# 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Firmenname HarbisonWalker International Limited

Anschrift Dock Road South

Bromborough Wirral

UK

**Abteilung** Vereinigtes Königreich

**Telefonnummer** General Phone: 44.(0)151.641.5900

**E-Mail-Adresse** REACH@thinkhwi.com

Kontaktperson HWI USA

**1.4. Notrufnummer** +44 (0)151 641 5900 (Office hours 07:30 - 17:00)

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

# Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Richtlinie (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung.

**Gefahrenübersicht** Einwirkung über längere Zeit kann chronische Effekte hervorrufen. Das Produkt ist für

gesundheitliche Gefahren nicht klassifiziert. Die Exposition am Arbeitsplatz gegenüber der Mischung oder dem Stoff/Stoffen kann jedoch gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

# 2.2. Kennzeichnungselemente

# Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

**Gefahrenpiktogramme** Keine. **Signalwort** Keine.

**Gefahrenhinweise** Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Sicherheitshinweise

**Prävention** Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

**Reaktion** Nach der Handhabung die Hände waschen.

**Lagerung** Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien lagern.

**Entsorgung** Abfall und Rückstände gemäß der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen.

Zusätzliche Angaben auf dem

Etikett

Benutzer müssen das mögliche Vorhandensein von Feinstaub sowie atembarer kristallines Siliziumdioxid und ihre möglichen Gefahren informiert werden. Überbelichtung zu den Feinstaub kristallines Siliziumdioxid (Quarz oder Cristobalit, kleiner oder gleich 5 Mikrometer in der Größe) führen zu Silikose in den Menschen, die eine fortschreitende und irreversible Lungenerkrankung ist. Entsprechende Ausbildung in die ordnungsgemäße Verwendung und Verarbeitung dieses Materials sollte als gemäß geltenden Vorschriften erfolgen.

2.3. Sonstige Gefahren Unbekannt.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

**Allgemeine Angaben** 

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise	
Aluminium Oxide (Non-Fibrous)	20 - 40	1344-28-1 215-691-6	01-2119529248-35-0134	-		
Einstufung: -						
Zement, Alumina, Chemicals	2,5 - 10	65997-16-2 266-045-5	-	-		
Einstufung: -						
Geschäftsgeheimnis	1 - 2,5	Vertraulich	-	-	#	
Einstufung: -						
Andere Bestandteile unterhalb meldepflichtiger Mengen	40 -	60				

# Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.

M: M-Faktor

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Angaben** Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und

Schutzvorkehrungen trifft.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten. **Einatmen** Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und

**Augenkontakt** Mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

Mund ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten. Verschlucken 4.2. Wichtigste akute und Exposition kann kurzfristige Reizung, Rötung oder Unwohlsein verursachen.

verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3. Hinweise auf ärztliche Gemäß Symptomen behandeln.

Soforthilfe oder Spezialbehandlung

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Steht nicht zur Verfügung.

5.1. Löschmittel

**Geeignete Löschmittel** Löschmittel verwenden, die für die Materialien in der Umgebung geeignet sind.

Steht nicht zur Verfügung. **Ungeeignete Löschmittel** 5.2. Besondere vom Stoff Steht nicht zur Verfügung.

oder Gemisch ausgehende **Gefahren** 

Materialname: VERSAFLOW 65/AL C ADTECH

4442, 470C Versionsnummer: 01 Ausgabedatum: 23-Mai-2016

# 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

**Besondere** 

Steht nicht zur Verfügung.

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

**Besondere Verfahren zur** Brandbekämpfung

Steht nicht zur Verfügung.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle Unnötiges Personal fernhalten. Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt

geschultes Personal 8 des SDB's.

Einsatzkräfte Unnötiges Personal fernhalten. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8 im

SDB.

6.2. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und

Reinigung

Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit

Wasser spülen.

6.4. Verweis auf andere Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB's. Angaben zur **Abschnitte** 

Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13 des SDB's

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten 7.3. Spezifische

Bildung von Staub in der Luft auf ein Minimum beschränken. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen. Keinen Staub einatmen. Staub nicht einatmen. Längeren Kontakt vermeiden.

Im fest verschlossenen Originalbehälter lagern. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des MSDB).

Steht nicht zur Verfügung.

**Endanwendungen** 

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

# Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Deutschland, DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte), Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

Komponenten	Тур	Wert	Form
Aluminium Oxide (Non-Fibrous) (CAS 1344-28-1)	TWA	4 mg/m3	Einatembare Fraktion.
		1,5 mg/m3	Alveolengängige Fraktion.
Amorphe Kieselsäure (CAS 7631-86-9)	TWA	4 mg/m3	Einatembare Fraktion.
Rauch, Siliciumdioxid (CAS 69012-64-2)	TWA	0,3 mg/m3	Alveolengängige Fraktion.

Deutschland. TRGS 900,	Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz
Komponenten	Tvn

Deutschland TRGS 900 Grenzy	verte in der Luft am Arbeitsplatz			
Komponenten	Typ	Wert	Form	
Aluminium Oxide (Non-Fibrous) (CAS 1344-28-1)	AGW	10 mg/m3	Einatembare Fraktion.	
•		1,25 mg/m3	Alveolengängige Fraktion.	
Amorphe Kieselsäure (CAS 7631-86-9)	AGW	4 mg/m3	Einatembare Fraktion.	
Rauch, Siliciumdioxid (CAS 69012-64-2)	AGW	0,3 mg/m3	Alveolengängige Fraktion.	
Titandioxid (CAS 13463-67-7)	AGW	10 mg/m3	Einatembare Fraktion.	
•		1,25 mg/m3	Alveolengängige Fraktion.	

#### EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EC, 2009/161/EG Komponenten Typ Wert

Geschäftsgeheimnis TWA 2,5 mg/m3

# **Biologische Grenzwerte**

Deutschland. TRGS 903, Liste der BAT-Werte (Biologische Grenzwerte)

Komponenten	Wert	Determinante	Probekörp er	Probenahmezeit punkt
Geschäftsgeheimnis	7 mg/g	Fluorid	Kreatinin in Urin	*
	4 mg/g	Fluorid	Kreatinin in Urin	*

<sup>\* -</sup> Details zur Probenentnahme finden Sie im Quellendokument.

Empfohlene

Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Überwachungsverfahren

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)

Steht nicht zur Verfügung.

**Abgeschätzte** 

Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)

nen

Steht nicht zur Verfügung.

**Expositionsrichtlinien** 

Die Arbeitsplatzkonzentration an (gesamtem und einatembarem) schädlichen Staub und einatembaren kristallinen Siliziumdioxid sollten überwacht und kontrolliert werden. Die Arbeitsplatzkonzentration an (gesamtem und einatembarem) schädlichen Staub und einatembaren

kristallinen Siliziumdioxid sollten überwacht und kontrolliert werden.

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Gute allgemeine Lüftung (gewöhnlich 10 Luftwechsel pro Stunde). Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten.

# Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach

Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

**Augen-/Gesichtsschutz** Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen.

Hautschutz

- **Handschutz** Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen.

**- Sonstige** Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutzmaßnahmen

**Atemschutz** Ein NIOSH/MSHA zugelassenes Atemschutzgerät anlegen, wenn eine Gefahr der Exposition

gegenüber Staub/Dampf in Konzentrationen über den Expositionsgrenzwerten besteht.

**Thermische Gefahren** Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.







Hygienemaßnahmen

Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig

waschen, um Kontaminationen zu entfernen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Bei Freisetzung großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.

# **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen** 

AggregatzustandFeststoff.FormFest.

FarbeSteht nicht zur Verfügung.GeruchSteht nicht zur Verfügung.GeruchsschwelleSteht nicht zur Verfügung.pH-WertSteht nicht zur Verfügung.

Materialname: VERSAFLOW 65/AL C ADTECH SDS GERMANY

4442, 470C Versionsnummer: 01 Ausgabedatum: 23-Mai-2016

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Steht nicht zur Verfügung. Siedebeginn und

**Siedebereich** 

Steht nicht zur Verfügung.

**Flammpunkt** Verdampfungsgeschwindigke

Steht nicht zur Verfügung. Steht nicht zur Verfügung.

it

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

Steht nicht zur Verfügung.

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Steht nicht zur Verfügung.

Entzündbarkeitsgrenze

(%)

Obere

Steht nicht zur Verfügung.

Entzündbarkeitsgrenze

(%)

**Dampfdruck** Steht nicht zur Verfügung. **Dampfdichte** Steht nicht zur Verfügung. **Relative Dichte** Steht nicht zur Verfügung.

Löslichkeit(en)

Löslichkeit (in Wasser) Steht nicht zur Verfügung. Löslichkeit (andere) Steht nicht zur Verfügung. Verteilungskoeffizient: Steht nicht zur Verfügung.

n-Octanol/Wasser

Selbstentzündungstemperatu Steht nicht zur Verfügung.

Zersetzungstemperatur Steht nicht zur Verfügung. Viskosität Steht nicht zur Verfügung.

**Explosive Eigenschaften** Nicht explosiv. **Oxidierende Eigenschaften** Nicht oxidierend.

9.2. Sonstige Angaben Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht

reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

gefährlicher Reaktionen

10.4. Zu vermeidende

**Bedingungen** 

Kontakt mit unverträglichen Materialien.

10.5. Unverträgliche

**Materialien** 

Säuren. Fluor. Chlor. Inkompatibilität basiert ausschließlich auf mögliche theoretische Reaktionen zwischen Chemikalien und möglicherweise nicht spezifisch für industrielle Anwendung-Exposition.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

**Allgemeine Angaben** Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen

verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

**Einatmen** Anhaltendes Einatmen kann schädlich sein.

Hautkontakt Bei Hautkontakt werden keine Beeinträchtigungen erwartet.

**Augenkontakt** Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen. Verschlucken Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen. Verschlucken ist jedoch kein wahrscheinlicher

primärer Expositionsweg am Arbeitsplatz.

**Symptome** Exposition kann kurzfristige Reizung, Rötung oder Unwohlsein verursachen.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Akute Toxizität** Nicht bekannt.

Ätz-/Reizwirkung auf die

Haut

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Schwere Augenschädigung Reizung der Augen

Sensibilisierung der **Atemwege** 

Sensibilisierung der Haut Keimzell-Mutagenität

Karzinogenität

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

1997 kam das Internationale Krebsforschungszentrum IARC zu dem Schluss, dass am Arbeitsplatz eingeatmetes kristallines Siliziumdioxid bei Menschen Lungenkrebs verursachen kann. Im Rahmen einer umfassenden Beurteilung stellte das IARC jedoch fest, dass die "Karzinogenität nicht in allen untersuchten industriellen Umständen festgestellt wurde. Die Karzinogenität kann von den Eigenmerkmalen des kristallinen Siliziumdioxids oder von externen Faktoren abhängig sein, die seine biologische Aktivität oder die Verteilung seiner Polymorphe beeinflussen." (IARC Monographien über die Beurteilung der karzinogenen Risiken von Chemikalien bei Menschen, Siliziumdioxid, Silikatstaub und organische Fasern, 1997, Bd. 68, IARC, Lyon, Frankreich.) Im Juni 2003 kam der SCOEL (Wissenschaftlicher Ausschuss für Grenzwerte berufsbedingter Exposition gegenüber chemischen Arbeitsstoffen) zu dem Schluss, dass die Hauptauswirkung der Einatmung des einatembaren kristallinen Siliziumdioxidstaubs bei Menschen die Silikose ist. "Es liegen genügend Informationen vor, um zu dem Schluss zu gelangen, dass das relative Risiko des Lungenkrebses bei Personen mit Silikose erhöht ist (offenbar aber nicht bei Angestellten ohne Silikose, die dem Siliziumdioxidstaub in Steinbrüchen und in der Keramikindustrie ausgesetzt sind). Daher vermindert die Vorbeugung gegen die Entstehung der Silikose auch das Krebsrisiko...' (SCOEL SUM Doc. 94-final, Juni 2003) Nach dem derzeitigen Kenntnisstand kann der Schutz der Arbeitnehmer gegen Silicose durch die Einhaltung der bestehenden regulatorischen maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen beständig gewährleistet werden. Die Exposition am Arbeitsplatz gegenüber lungengängigem Staub und atembarem kristallinen Siliziumdioxid sollte überwacht und kontrolliert werden. Ein Krebsrisiko ist bei längerer Aussetzung nicht ausgeschlossen.

# IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

Geschäftsgeheimnis (CAS Vertraulich)

3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht

einstufbar.

Reproduktionstoxizität

**Spezifische** Zielorgan-Toxizität bei

einmaliger Exposition

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

**Spezifische** Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

**Aspirationsgefahr** 

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Keine Information verfügbar.

Sonstige Angaben Von diesem Produkt sind keine gesundheitsschädlichen Wirkungen bekannt.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

12.1. Toxizität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung als "Gewässergefährdend"

nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und **Abbaubarkeit** 

Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor.

12.3. **Bioakkumulationspotenzial** 

Verteilungskoeffizient

Keine Daten verfügbar. Steht nicht zur Verfügung.

n-Oktanol/Wasser (log Kow) Biokonzentrationsfaktor

Steht nicht zur Verfügung.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der Steht nicht zur Verfügung.

**PBT- und** 

(BCF)

vPvB-Beurteilung

12.6Andere schädliche

Wirkungen

Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Steht nicht zur Verfügung.

**Kontaminiertes** Verpackungsmaterial Steht nicht zur Verfügung.

**EU Abfallcode** 

Steht nicht zur Verfügung.

Entsorgungsmethoden /

Informationen

Dieses Produkt ist im vorliegenden Zustand gemäß der staatlichen Bestimmungen (40 CFR (Code von Bundesverordnungen) 261.4 (b)(4)) bei der Entsorgung kein Sonderabfall. Unter dem RCRA (Gesetz zur Erhaltung und Wiedergewinnung von Bodenschätzen) ist der Benutzer des Produkts dafür verantwortlich, zum Zeitpunkt der Entsorgung festzustellen, ob das Produkt unter die

RCRA-Kriterien für Sonderabfälle fällt.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

## **ADR**

14.1. - 14.6.: Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

RID

14.1. - 14.6.: Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

**ADN** 

14.1. - 14.6.: Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

**IATA** 

14.1. - 14.6.: Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

**IMDG** 

14.1. - 14.6.: Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

Nicht anwendbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des **MARPOL-Übereinkommens** 

und gemäß IBC-Code

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### **EU-Vorschriften**

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang II

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe, Anhang I

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten **Fassung** 

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006, Anhang II Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

# Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

# Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse

Nicht reguliert.

Materialname: VERSAFLOW 65/AL C ADTECH 7/8 4442, 470C Versionsnummer: 01 Ausgabedatum: 23-Mai-2016

# Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit

Nicht eingetragen.

**Andere EU Vorschriften** 

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

**Andere Verordnungen** Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in ihrer

geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Richtlinie Nr.

1907/2006, in der geänderten Fassung.

**Nationale Vorschriften** Nationale Verordnungen für Arbeit mit chemischen Hilfsstoffen befolgen.

15.2. Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Liste der Abkürzungen Steht nicht zur Verfügung. Referenzen Steht nicht zur Verfügung. Steht nicht zur Verfügung.

Ínformationen über Evaluierungsmethode für die

**Einstufung eines Gemischs** 

Keine.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene

Gefahrenhinweis ist hier in

vollem Wortlaut wiederzugeben

**Haftungsausschluss** 

Keine. **Angaben zur Revision** 

Schulungsinformationen Steht nicht zur Verfügung.

> Die in diesem Sicherheitsdatenblatt angegebenen Informationen und Empfehlungen sind nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Ausgabe genau. Keine der Aussagen gelten als Garantie, weder ausdrücklich noch implizit. Es obliegt der Verantwortung des Anwenders, die Anwendbarkeit dieser Angaben und die Eignung des Materials oder Produktes für einen bestimmen Zweck zu bestimmen. HarbisonWalker International kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen. This information is based on our present knowledge on creation date. However, this shall not constitute a quarantee for any specific product features and shall not establish a legally valid contractual relationship.

SDS GERMANY